# Landkreis Oder-Spree

Ausschuss für Bauen. Umwelt und Verkehr

## Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 18.01.2017um 17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr Sitzungsende: 18:36Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

## Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

## I.Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2016
- 4. Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, 2. Bauabschnitt (2. BA) von Neuendorf im Sande bis zum Ortseingang Buchholz. Vorlage: 001/2017
- Baubeschluss zur Erneuerung der K 6715, Abschnitte 020 und 030, Ortsdurchfahrt (OD) Kummerow der Stadt Friedland. Vorlage: 006/2017
- Baubeschluss zur Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 010, von Gölsdorf bis Schönfelde - 3. Bauabschnitt (3. BA) Vorlage: 007/2017
- 7. Beschluss zum Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree durch Umsetzung einer Infrastrukturmaßnahme zum Ausbau eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzes der nächsten Generation [Next Generation Access (NGA)] Vorlage: 002/2017
- 8. Sonstiges

### I.Öffentlicher Teil:

## Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung stellt der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße Ladung fest.

## Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Rengert fragt nach Ergänzungs- oder Änderungswünschen zur Tagesordnung. Da diesbezüglich keine Meldungen erfolgen, bittet er um die Abstimmung über die Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr

Ausdruck vom: 21.02.2017

#### Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2016

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung vorliegen und fragt nach mündlichen Einwendungen. Es werden keine vorgebracht. Daraufhin bestätigt Herr Rengert das Protokoll.

Zu TOP 4 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, 2. Bauabschnitt (2. BA) von Neuendorf im Sande bis zum Ortseingang Buchholz.

Vorlage: 001/2017

Die Erläuterungen der Beschlussvorlage 001/2017 erfolgen durch Frau Gläsmer. Sie verweist zunächst auf den vom Kreistag am 06.07.2016 gefassten Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme. In der Folge wurde die Planung fortgeführt, es wurden Fördermittel beim Land Brandenburg beantragt, eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und die Planverteidigung hat stattgefunden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Um vernünftige Preise am Markt erzielen zu können, wird nun zeitnah der Baubeschluss für die Maßnahme benötigt. Bezüglich des desolaten Zustandes der Straße verweist Frau Gläsmer auf die Ausführungen im Grundsatzbeschluss. Das Hauptproblem besteht in dem nicht ausreichenden Baustandard, der mit vorhandenen 5,40 bis 5,80 Metern nicht den für Kreisstraßen geltenden Parametern von 6,50 Metern entspricht. Eine Ertüchtigung dieses Straßenabschnittes ist auch deshalb vorgesehen, weil eine erhebliche Verkehrsbelegung zu verzeichnen ist. Diese ist unter anderem durch 20 Wagenläufe des ÖPNV gekennzeichnet und durch erhebliche Begegnungsfälle wie z.B. von Pkw mit Lkw und von ÖPNV mit Landwirtschaftsfahrzeugen. Der Straßenkörper soll im Tiefeinbau einseitig verbreitert werden. Im Hocheinbau sollen eine Verschleiß- und eine Tragfähigkeitsschicht aufgebracht werden. Durch die Maßnahme wird im Bereich der Bahnhofsiedlung künftig eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers in die Straßenrandbereiche gewährleistet. Im Bereich Neuendorf im Sande wird die dort befindliche Bushaltestelle behindertengerecht umgestaltet. Durch die Verbreiterung der Straße wird eine nicht unerhebliche Fläche versiegelt. Dafür ist die Renaturierung eines nahe gelegenen Kleingewässers vorgesehen. In zwei Teilabschnitten der Straße sollen Amphibienleiteinrichtungen und –durchlässe errichtet werden. Für die notwendige Fällung von 99 straßenbegleitenden Bäumen ist die kompensierende Neupflanzung von 144 Bäumen, vorrangig Linden, geplant. Es ist beabsichtigt, die Neupflanzungen an dem betreffenden Straßenabschnitt vorzunehmen. Für die Maßnahme wurden im Jahr 2015 Fördermittel beim Landesbetrieb Straßenwesen beantragt. Eine zwischenzeitliche Änderung des Förderprogramms führte zu einer Anhebung des Fördersatzes auf aktuell 75 %. Daraufhin wurde ein aktualisierender Fördermittelantrag gestellt. Ein Rücklauf zu dem Antrag liegt derzeit noch nicht vor, es wird jedoch mit der Bereitstellung der Fördermittel gerechnet. Die Stellungnahme der Kämmerei befürwortet die Maßnahme. Die Gesamtmaßnahme der freien Strecke verursacht einen Kostenaufwand von rund 1,8 Millionen EURO. Die Einnahmen aus Förderung betragen 1,35 Millionen EURO. Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob zu den Ausführungen Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, bittet er die Ausschussmitglieder um die Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 001/2017 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

### einstimmig zugestimmt

## Zu TOP 5 Baubeschluss zur Erneuerung der K 6715, Abschnitte 020 und 030,

Ortsdurchfahrt

(OD) Kummerow der Stadt Friedland.

Vorlage: 006/2017

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf. Die Erläuterungen dazu erfolgen durch Frau Gläsmer. Die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Kummerow bildet, in Übereinstimmung mit dem Kreisstraßenbedarfsplan, eine Maßnahme des vordringlichen Bedarfes. Der Bauabschnitt 20, mit einer Länge von 454 Metern, vom südlichen Ortseingang bis zum Abzweig nach Zeust soll im Jahr 2017 hergestellt werden. Der Bauabschnitt 30 mit einer Länge von 695 Metern ist für 2018 vorgesehen. Ein Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Maßnahme wurde am 30.11.2016 durch den Kreistag gefasst. Die Maßnahme ist Bestandteil der Prioritätenliste für den Investitionsbedarf für den Zeitraum 2017 bis 2022. Die Bestandsbreite des Fahrbahnkörpers beträgt zwischen 5,20 und 7,70 Metern. Da eine Reduzierung des Fahrbahnguerschnittes vorgesehen ist, werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich. Die Verkehrsbedeutung der gesamten Trasse von Leißnitz bis zum Ortseingang Beeskow entspricht nicht der einer Kreisstraße. Die Straße soll deshalb abgestuft werden, wenn die Einstandspflicht erfüllt ist. Mit der Stadt Friedland besteht Konsens dazu. Vor diesem Hintergrund ist ein Fahrbahnquerschnitt von 6 Metern vorgesehen, mit dem die Parameter für eine Gemeindestraße erfüllt sind. Im gesamten Bereich Leißnitz, Glowe, Sarkow u.s.w. ist mit aggressiven Schlackestoffen im Unterbau aus früherer Zeit umzugehen.

Erkenntnisse aus Bohrungen in der Ortslage lassen erwarten, dass eventuell schadstoffbelastetes Schottermaterial im Untergrund vorzufinden ist. Ob das Material an gegebener Stelle für einen Wiedereinbau verwendbar ist oder aufgrund der Belastung fachgerecht entsorgt werden muss, muss noch geprüft werden. Der letztere Fall wäre sehr kostenintensiv. Im Zuge der Maßnahme werden auch Probleme mit der Ableitung des Oberflächenwassers beseitigt. Die zwei Haltestellen des ÖPNV werden den Standards der Barrierefreiheit angepasst. Die Mittelinsel am Ortseingang aus Leißnitz kommend wird erhalten und den anerkannten Regeln der Technik angepasst. Die am Ortsausgang Richtung Bahrensdorf soll geschliffen werden. Als Baubeginn für den Abschnitt 20 ist der 03.07.2017 und als Bauende der 06.10.2017 vorgesehen. Der Folgebauabschnitt soll am 09.04.2018 begonnen und am 03.08.2018 beendet werden. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf Fördermittel gestellt, zu dem Fördermittelantrag liegt kein Rücklauf vor. Deshalb wurden keine entsprechenden Mittel veranschlagt, wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme insbesondere im Jahr 2017 vollständig aus dem Kreishaushalt finanziert wird. Sie ist Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2017.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob Fragen zu den Ausführungen bestehen. Frau Tschierschky fragt, inwieweit eventuell anfallende Entsorgungskosten vorab kalkuliert werden können und bittet, diese vorher festzustellen. Frau Gläsmer verweist diesbezüglich zunächst auf die Leistungsphasen der HOAI, die für einzelne Planungsphasen Regelungen zur Kalkulation von Kosten enthält. Was in dem Unterbau der Straße enthalten ist, ist nicht bekannt. Zu DDR-Zeiten seien Straßenbauprojekte oftmals in der Form durchgeführt worden, dass eine Verschleißschicht aufgebracht wurde und kein grundhafter Ausbau erfolgte. Infolge dessen sind Setzungsrisse und Ausmagerungen zu beklagen. Ein Abteufen von Bohrungen in vorgeschriebenen Abständen sei erfolgt. Dennoch könne man nicht alles voraussagen, was im Untergrund anzutreffen ist. Es bestehen Erfahrungen mit dem Auftreten von Hochofenschlacke im Unterbau, da diese Problematik z.B. in Sarkow angetroffen wurde. Die Kosten wurden, soweit es geht, realitätskonkret ermittelt. Herr Labahn führt dazu aus, dass bei dem KWU und der unteren Abfallbehörde angefragt wurde, ob das belastete Material wiederverwendet werden kann oder ob es entsorgt werden muss. In beiden Fällen werden sich die Kosten in ähnlicher Höhe bewegen. Im Falle der Entsorgung würde durch die SBB festgelegt werden, wo die Entsorgung zu erfolgen hat. Frau Tschierschky fragt nach, warum dies nicht vorher geklärt werden kann. Die Festlegung der SBB, ob und gegebenenfalls wo eine Entsorgung zu erfolgen hat, wird auf der Grund-

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr

Ausdruck vom: 21.02.2017 Seite: 3/9 lage von Proben entschieden, die aus dem Haufwerk des betreffenden Materials genommen werden und nicht älter als ein halbes Jahr sein dürfen, wie Herr Labahn erläutert. Herr Kaufmann verweist auf den Unterschied zwischen kontaminiertem Boden und wiederverwendungsfähigem Boden. Er geht davon aus, dass es sich im vorliegenden Fall um wiederverwendungsfähigen Boden handelt. Er nennt ein Beispiel für die Verwendung von kontaminiertem Boden aus Sachsen. Seines Wissens nach wurde hier (Anmerkung Schriftführer: im in Rede stehenden Bereich) zu DDR-Zeiten Konverterschlacke eingebaut. Dieses Material sei bedingt wiedereinbaufähig, allerdings nicht in Straßen mit einer Schwarzdecke. Als Beispiele für das Vorkommen kontaminierter Böden nennt Herr Kaufmann zudem Tankstellen und Chemiebetriebe. Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes bittet der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung darüber, ob die Beschlussvorlage 006/2017 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet werden soll.

#### einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Baubeschluss zur Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 010, von Gölsdorf bis Schönfelde - 3. Bauabschnitt (3. BA) Vorlage: 007/2017

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Frau Gläsmer das Wort für die Erläuterung der Beschlussvorlage. Es handelt sich um den gut drei Kilometer langen dritten Bauabschnitt (3. BA) der K 6741, dessen Ausbau für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Der Grundsatzbeschluss für die Maßnahme wurde am 16.04.2016 gefasst. Der Straßenkörper soll einseitig um einen Meter im Tiefeinbauverfahren verbreitert werden. Dies ist unter anderem erforderlich, weil die Straße ab und an als Umleitungsstrecke genutzt wird. Auf dem Abschnitt sind elf Wagenläufe des ÖPNV zu verzeichnen. Frau Gläsmer verweist ebenfalls auf die Begegnungsfälle von Lkw und Bus bzw. landwirtschaftlichen Fahrzeugen und ÖPNV. Da es sich um eine freie Strecke handelt, kann die Ableitung des Oberflächenwassers über Straßenmulden erfolgen, was hinsichtlich der Unterhaltung eine ziemlich preiswerte Lösung ist.

[17:33 Uhr: Herr Buhrke trifft ein.]

Durch die Verbreiterung der Straße werden Flächen in nicht unerheblichem Ausmaß versiegelt und es wird die Fällung von Bäumen erforderlich. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist die Neupflanzung von Laubbäumen vorgesehen sowie die Renaturierung eines trassennah gelegenen Kleingewässers. Parallel zum 3. BA wird ein Amphibienleitsystem mit einer Länge von 75 Metern angelegt. Die Bauausführung muss unter Vollsperrung erfolgen und ist für den Zeitraum Juni bis November 2017 vorgesehen. Dies ist mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 168. Für die Maßnahme wurde eine Förderung in Höhe von 75 % beim Landesbetrieb Straßenwesen beantragt. Die Bewilligung der Förderung wurde avisiert. Der Zuwendungsbescheid wird für das erste Quartal erwartet. Die Kämmerei hat in ihrer Stellungnahme erwähnt, dass der Eigenanteil des Landkreises, bei Landeszuweisungen in Höhe von 975.000 EURO, rund 500.000 EURO beträgt und das die Maßnahme Bestandteil des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 ist. Frau Gläsmer verweist abschließend auf die Anlage, in der der Trassenabschnitt abgebildet ist.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob Fragen zur den Ausführungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung darüber, die Beschlussvorlage 007/2017 zur Beschlussfassung in den Kreistag weiterzuleiten.

## einstimmig zugestimmt

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt Ausdruck vom: 21.02.2017 und Verkehr Seite: 4/9

#### Zu TOP 7

Beschluss zum Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree durch Umsetzung einer Infrastrukturmaßnahme zum Ausbau eines leistungsfähigen Telekommunikationsnetzes der nächsten Generation [Next Generation Access (NGA)]

Vorlage: 002/2017

Herr Rengert ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Einführung erfolgt durch Frau Gläsmer. Sie verweist zunächst auf die besondere Größe der Maßnahme, mit Blick auf das Volumen von 30 Millionen EURO. Die entsprechende Förderrichtlinie des Bundes ermöglicht es Kommunen und Landkreisen, die Breitbandinfrastruktur zu ertüchtigen. Im Januar 2016 wurde durch die Kreisverwaltung ein Antrag auf Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen gestellt, für den im April durch das zuständige Bundesministerium der Zuwendungsbescheid überreicht wurde. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden in einem transparenten Verfahren vergeben. Die Ergebnisse liegen nun vor. Zu den Planungs- und Beratungsleistungen wurden die Bürgermeister und Amtsdirektoren frühzeitig informiert. Die Ergebnisse wurden ihnen in einer Beratung in den Räumen der Kreisverwaltung in Beeskow am 13.01.2017 präsentiert. In dem Rahmen wurde auch dargelegt, wie eine weitere Zusammenarbeit aussehen könnte. Die vorliegende Beschlussvorlage wird zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht, weil zum einen jetzt die Ergebnisse vorliegen. Zum anderen muss bis zum 28.02.2017 ein Antrag auf Förderung beim zuständigen Bundesministerium eingehen, wenn der Landkreis und die Kommunen die bauliche Realisierung dieser Infrastrukturmaßnahme in 2018 und 2019 umsetzen wollen. Es wird eingeschätzt, dass die Zeit bis zu dem genannten Termin für die Vorbereitung der Antragstellung, einschließlich der Abstimmung mit den Kommunen, ausreicht. An der Thematik wird bereits seit mehr als einem Jahr gearbeitet. Der Umsetzungsprozess bzw. die Projektsteuerung bis zum Abschluss der Baumaßnahme, einschließlich der Nachsorge bezüglich der Abrechnung, wird schätzungsweise noch einmal zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Die Verwaltungsleitung hat sich dazu verständigt, dass die Leistungen die die Verwaltung erbringt, in Form von Vorbereitung, Projektsteuerung und Abrechnung, den Beitrag des Landkreises bilden. Mit Blick auf die Finanzierung ist eine Förderung von 50 % für die bauliche Realisierung durch den Bund möglich, 40 % werden vom Land beigesteuert und 10 % bilden den Eigenanteil der Kommunen. Für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass deren Eigenanteil auch durch das Land getragen wird. Im Landkreis Oder-Spree sind davon derzeit sieben Kommunen betroffen. Den Kommunen wurde mitgeteilt, wie hoch der durch sie zu tragende Anteil jeweils wäre. In der Beratung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren wurde mehrfach die Bitte geäußert, die Thematik auch in den kommunalen Gremien vorzutragen. Dies ist durch Herrn Thoma, als Breitbandverantwortlicher, erfolgt bzw. wird durch ihn erfolgen. Abschließend erwähnt Frau Gläsmer, dass die Stadt Fürstenwalde/Spree in etwa zeitgleich mit dem Landkreis einen Antrag auf Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen gestellt hat, der auch vom zuständigen Bundesministerium bewilligt wurde. Die Stadt hat ebenfalls ein Planungsbüro beauftragt. Zwischenzeitlich wurde durch das Land festgelegt, dass eine Stadt die Landesförderung nicht erhalten kann, wenn der zugehörige Landkreis einen Fördermittelantrag stellt. Infolgedessen wurde, in Abstimmung mit der Stadt Fürstenwalde/Spree, die Planung für die Stadt angepasst und in die des Landkreises übernommen. Im Ergebnis gestalten sich die Kosten für die Stadt günstiger. Die weiteren Ausführungen erfolgen durch Herrn Thoma mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation. Er geht zunächst auf den bisherigen Ablauf des Projektes ein und erläutert kurz den Stand über den bereits in der Ausschusssitzung am 09.11.2016 berichtet wurde. Das Ergebnis der Planungs- und Beratungsleistungen wurde am 30.11.2016 fristgerecht fertig gestellt. Es umfasst die Grobplanung, die Kostenschätzung, die Feststellung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau und einen Vorschlag für das Fördermodell. Als letzteres wurde das Modell der Wirtschaftlichkeitslückenförderung ausgewählt. Für den Privatkundenbereich wurde im Wesentlichen das vorhandene Straßennetz genutzt, um vom jeweiligen Hauptverteiler den kürzesten Weg zum Kabelverteiler zu ermitteln. Den Planungsgrundsatz bildet die Anbindung der Kabelverzweigerschränke mit Glasfaser an das Backbone-

Netz. Im Unterschied zur Glasfaserstrategie 2020 des Landes Brandenburg soll mit der in Rede stehenden Maßnahme eine höhere Geschwindigkeit erreicht werden. Die Zielstellung ist 50 Mbit/s. Um die weißen Flecken zu beseitigen müssen 74 bestehende KVz überbaut werden. Diese sind bereits mit Glasfaser erschlossen, müssen jedoch noch mit aktiver Technik ausgestattet werden. Zudem müssen 132 KVz neu geplant werden. Die FTTC-Netzplanung, welche hauptsächlich für den Privatkundenbereich von Bedeutung ist, ergibt eine Trassenlänge von 465 Kilometern. Für bislang unterversorgte Gewerbegebiete ist ein FTTB-Netz mit einer Trassenlänge von insgesamt 57 Kilometren geplant. Damit ist eine Verlegung von Glasfaser bis an den Hausanschluss des Betriebes vorgesehen, was eine symmetrische Versorgung im Gigabitbereich ermöglicht. Die Investitionssumme, auf Basis der Grobplanung, beträgt 38 Millionen EURO. Die folgende Folie enthält einen differenzierten Überblick über die Ergebnisse der Planungs- und Beratungsleistungen. Sie zeigt u.a. die Kosten für die zu überbauenden und zu errichtenden KVz. Mit der Maßnahme wird sich die Versorgung für 13.359 Haushalte verbessern. Durch den Ausbau werden auch 354 Unternehmen erreicht, wodurch die weitere wirtschaftliche Entwicklung gestärkt wird. Für ca. 709 Haushalte wird auch nach der Maßnahme die Versorgung bei unter 30 Mbit/s liegen. Es handelt sich dabei um Einzellagen, die nur mit sehr hohem Aufwand versorgt werden könnten. Für diese sind Sonderlösungen zu finden. Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt mit Stand vom 30.11.2016 29.400.000 EURO. Auf der nächsten Folie wird das Ergebnis mit, nach Gemeinden differenzierten Werten, vorgestellt. Die folgende Karte zeigt die Systematik, nach der die Erschließung erfolgen soll. In jedem Ortsnetz befindet sich ein Hauptverteiler, der die Kabelverteiler versorgt. Zu den unterversorgten Bereichen wird eine Glasfaserleitung verlegt, an deren Ende sich ein Kabelverzweiger befindet, der mit aktiver Technik ausgerüstet wird. Um alle Kunden in den weißen Flecken zu erreichen, ist zudem die Errichtung neuer Kabelverzweiger erforderlich. Am Beispiel des Industrie- und Gewerbestandortes von ArcelorMittal bzw. der Seeplanstraße in Eisenhüttenstadt erläutert Herr Thoma mittels einer Karte die Erschließung durch den FTTB-Ausbau. Den Netzzustand im Landkreis Oder-Spree nach der Maßnahme, farblich unterteilt nach Leistungsstufen, zeigt die nächste Karte. Der Ausblick auf die weiteren Aktivitäten sieht vor, am 23.01.2017 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die Thematik zu berichten. Auf der Grundlage des vorliegenden Planungskonzeptes wird die Förderung des Landes Brandenburg in Höhe von 40 % sowie der weiteren 10 % für Kommunen die sich in Haushaltssicherung befinden beantragt. Der Beschluss zur Antragstellung soll am 15.02.2017 durch den Kreistag gefasst werden. Bis zum 28.02.2017 ist der Förderantrag abzugeben. Mit der Ausreichung des vorläufigen Zuwendungsbescheides ist ca. vier Monate nach der Antragstellung zu rechnen. Parallel dazu wird eine Feinplanung und Leistungsbeschreibung für die Ausbaumaßnahme erarbeitet. Die dafür anfallenden Planungskosten sind nicht förderfähig, da die einmalige Förderung von Planungsleistungen in Höhe von 50.000 EURO schon in Anspruch genommen wurde. Auf der Grundlage der Feinplanung und Leistungsbeschreibung erfolgt eine europaweite Ausschreibung, mit deren Ergebnis der Förderantrag vervollständigt wird. Anschließend wird der endgültige Zuwendungsbescheid durch das BMVI erstellt und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Herr Rengert fragt, ob zu den Ausführungen Fragen bestehen. Herr Kaufmann bittet um eine Erläuterung des Begriffes "letter of intent". Herr Thoma informiert darüber, dass es sich dabei um eine nicht rechtsverbindliche Absichtserklärung handelt. Das Land wird damit die Zusage der 40 %-igen Förderung avisieren. Mit Bezug auf das Beispiel des Gewerbegebietes Arcelor-Mittal für die Erschließung gewerblicher Standorte bittet Herr Möller um eine Einschätzung dazu, warum ein derart konzentriertes Gebiet nicht von privaten Gesellschaften erschlossen wird. Die Frage ist laut Herrn Thoma schwer zu beantworten, da diesbezüglich keine Informationen über unternehmerische Strategien bekannt sind. Eine Versorgung von Unternehmen sei jedoch durch Insellösungen möglich, die z.B. von der Telekom mit dem Produkt Deutschland LAN angeboten werden. Warum der Standort von ArcelorMittal noch erschlossen werden muss, hänge vermutlich auch mit betriebswirtschaftlichen Erwägungen hinsichtlich der Kosten und Einnahmen zusammen. Herr Kahlisch fragt, ob es sich dabei um eine Subventionierung des Konzerns handele. Dazu erläutert Herr Thoma zunächst, dass die Versorgung von Gewerbebetrieben ein

Bestandteil der Förderrichtlinie sei. Wie Frau Gläsmer ergänzt, werden in dem betreffenden Areal 124 Unternehmen erschlossen. Die Maßnahme dient insofern nicht nur einem großen

Unternehmen sondern auch zahlreichen weiteren, die sich an diesem Standort angesiedelt haben. Frau Tschierschky fragt, was das Breitband einbringt und wem es etwas bringt, z.B. höhere Geschwindigkeit oder mehr Qualität? Herr Thoma erläutert, dass damit eine höhere Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit erreicht wird. In bislang nicht ausgebauten Bereichen reiche die Leistungskapazität zu bestimmten Zeiten z.B. nicht aus. Höhere Bandbreiten bieten auch einen Vorteil für Unternehmen, insbesondere wenn mit vielen digitalen Unterlagen gearbeitet wird. Des Weiteren fragt Frau Tschierschky aus welchem Rohstoff die Glasfaser hergestellt wird, vor allem im Hinblick auf Kosten und den Einsatz von Rohstoffen. Darauf antwortet Herr Thoma, dass im Rahmen des Glasfaserausbaues die Tiefbaumaßnahmen am teuersten seien. Die Glasfaserleitung selbst wird aus Glas hergestellt. Frau Tschierschky fragt, ob eine Aussage zu den Betriebskosten möglich ist. Herr Thoma erläutert, dass diese Bestandteil der Investitionskosten sind und dass sie vom Telekommunikationsunternehmen getragen werden. Frau Tschierschky äußert Bedenken gegenüber dem Vorhaben, und berichtet von einer Kollegin, die schlechte Erfahrungen mit Breitband gemacht hat, insbesondere mit der Installation in der Wohnung. Dazu führt Herr Thoma aus, dass die geplanten Maßnahmen vor allem im Außenbereich erfolgen und die Teilnehmeranschlussleitung in den meisten Fällen von den Arbeiten nicht betroffen ist. Nur in wenige Ausnahmen werden Techniker für die Umstellung auf die neue Technik Wohnungen betreten müssen. Frau Tschierschky fragt, ob eine Nachfrage danach besteht. Dies wird von Herrn Thoma bejaht. Er ergänzt, dass insbesondere für Haushalte mit mehreren Personen hohe Bandbreiten für den Internetzzugang erforderlich sind.

[18:13 Uhr: Herr Buhrke verlässt die Sitzung.]

Herr Rengert fragt, ob weitere Fragen zu der Thematik bestehen und ob alle Ausschussmitglieder die Beschlussvorlage erhalten haben. Herr Noack informiert darüber, dass die Vorlage mit der Einladung zur Wahl zugestellt wurde. Anschließend bittet der Ausschussvorsitzende um die Abstimmung darüber, der Beschlussvorlage 002/2017 zuzustimmen und sie an den Kreistag weiterzuleiten.

einstimmig zugestimmt

(eine Enthaltung)

#### Zu TOP 8 Sonstiges

Herr Rengert ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf, zu dem er seinerseits drei Themen ankündigt. Zunächst greift der Ausschussvorsitzende den Vorschlag von Frau Prof. Böhm aus der letzten Sitzung auf, von der Regionalen Planungsgesellschaft einen Vortrag zur Entwicklung, zu den Zielen der Planungsgesellschaft und zu dem Stand der Pläne zu hören. Herr Rump hat gegenüber der Verwaltung bereits die Bereitschaft geäußert, vor dem Ausschuss zu sprechen. Er bittet jedoch um eine konkrete Angabe des Themas. Frau Prof. Böhm erläutert, dass es ihr mit dem Vorschlag um die neue Landesentwicklungsplanung Berlin Brandenburg bzw. den Landesentwicklungsplan gehe. Dies sei von Interesse, da der Landkreis Oder-Spree darin mit einbezogen ist. Ein zu beleuchtendes Thema sei die Siedlungsentwicklung in Verbindung mit der Frage, ob hinsichtlich der Verbesserung der Lebensverhältnisse ein zu starker Berlinbezug festzustellen sei.

[18:17 Uhr: Herr Möller und Herr Bublak verlassen die Sitzung.]

Herr Rengert ergänzt, dass es auch um die Stärkung des Ländlichen Raumes gehen solle, wie von Herrn Kaufmann in der letzten Sitzung vorgeschlagen. Frau Gläsmer merkt an, dass es sich um den LEP HR handele. Von Trägern öffentlicher Belange, der Kreisverwaltung, den Kam-

mern und auch der RPG wurden Stellungnahmen zu dem Plan abgegeben. Die Landesplanung hat an verschiedenen Standorten, wie z.B. in Frankfurt (Oder) und Beeskow, Veranstaltungen durchgeführt, um den Plan vorzustellen. Zu diesen waren auch Kommunen eingeladen. In einer, seit längerem existenten kommunalen Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Landkreisen MOL und LOS, der Stadt Frankfurt (Oder), der Geschäftsstelle der Euroregion und der RPG hat eine Verständigung zu dem Thema stattgefunden. Frau Gläsmer weist darauf hin, dass der LEP HR Themen beinhaltet, die in einem Regionalplan zu regeln sind. Die Regionalen Planungsstellen sind insofern angehalten, für die Regionalen Planungsgemeinschaften jeweils den Regionalplan vorzubereiten. Darin zu behandelnde Themen sind z.B. Orte mit zentraler Funktion unterhalb der Mittelzentren oder Verkehrsthemen. Herr Rengert fragt nach weiteren Themen für den Vortrag von Herrn Rump. Da keine weiteren benannt werden, legt er fest, dass er zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen wird.

Des Weiteren informiert Herr Rengert, dass ihm ein Katalog vom Bund der Architekten zugesendet wurde, der die Gewinner eines Wettbewerbes enthält. Die Publikation kann bei ihm eingesehen werden.

Als Drittes geht der Ausschussvorsitzende auf das Thema Wölfe ein. Herr Rengert wurde angesprochen bezüglich vom Wolf gerissener Kälber und der Sichtung von Wölfen, tagsüber auf der Straße. Er fragt, ob der Wolfsbeauftragte eingeladen werden sollte. Frau Gläsmer bietet an, dies zu ermöglichen. Herr Rengert ruft den Ausschuss auf, sich eine Meinung dazu zu bilden. Ihm wurde mitgeteilt, dass das Rudel in Storkow (Mark) 12 Wölfe umfasst und in Brandenburg insgesamt 20 Rudel leben. Herr Kahlisch hält es nicht für notwendig, sich mit der Thematik zu befassen, da der Ausschuss keinen Einfluss darauf hat. Frau Gläsmer informiert darüber, dass im zuständigen Ministerium derzeit zwei Stellen für Wolfsbeauftragte ausgeschrieben sind. Herr Hilpmann merkt an, dass der Ausschuss auch das Thema Umwelt verantwortet. Er benennt einen Vorfall in Spreenhagen und den in Storkow (Mark) und spricht sich dafür aus, das Thema zu behandeln. Dabei sollte auch die Regulierung der Population thematisiert werden. Herr Kaufmann greift die Problematik der Biber auf und berichtet von einer Straße, die abgesackt sei. Er äußert sich kritisch über den Schutz dieser Tiere und unzureichende Eingriffsmöglichkeiten bei Schadensfällen. Herr Rengert schlägt vor, den Wolfsbeauftragten zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen. Auf Anregung von Herrn Kahlisch ergänzt er die Thematik. Es sollen auch Zahlen zur Höhe der Wolfspopulation, über die Schadensfälle und die entstehenden Kosten vorgetragen werden. Ebenso seien die Ziele bzw. eine Konzeption für die weitere Ausbreitung des Wolfes von Interesse.

Frau Tschierschky erinnert an einen Punkt, der bereits in der letzten Ausschusssitzung angesprochen wurde. Es sollte ein Beitrag vom KWU zu Maßnahmen der Mülleinsparung gehört werden, da dies dort als ein oberstes Gebot steht. Der Ausschuss sei für Natur- und Umweltschutz zuständig, deshalb sollte nachgefragt werden, welche Maßnahmen durchgeführt werden, um Müll einzusparen. Der Ausschussvorsitzende nimmt den Vorschlag auf, verweist jedoch auch auf die Fülle an Themen in den nächsten Sitzungen.

Herr Kahlisch trägt zwei Fragen von Herrn Möller vor, zum TOP 4 Neubau der Spreeoberschule Fürstenwalde der letzten Ausschusssitzung: Wurde im Ergebnis der Beratung im zuständigen Ministerium am 02.12.2016 die 40-prozentige Förderung gewährt und sind die 18 Millionen EU-RO für eine der Vorzugsvarianten gesichert? Frau Huschenbett geht zunächst auf die zweite Frage ein. Die Entscheidung über die Finanzierung obliegt dem Kreistag und dem Haushaltsplan. Hinsichtlich der Förderung wurden die Erwartungen leider nicht erfüllt. Das Förderprogramm KIP sieht eine 40-prozentige Förderung nur für neu gegründete Schulzentren vor, nicht jedoch für Bestandsoderschulen wie die Spreeoberschule Fürstenwalde. Förderwürdig, bis maximal 10%, wären Maßnahmen für die Herstellung von Barrierefreiheit und eventuell auch Maßnahmen für die Absicherung von Inklusion. In Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport wurde angesichts der geringen Chance auf Förderung und des hohen Abrechnungsaufwandes entschieden, keine Fördermittel zu beantragen. Auf Anregung von Frau Gläsmer fragt

Herr Rengert, ob eine schriftliche Ablehnung der Förderung vorliegt. Dies ist nicht der Fall, wie Frau Huschenbett mitteilt, da keine Fördermittel beantragt wurden. Es habe nur eine Beratung in dem zuständigen Ministerium gegeben.

Herr Rengert fragt, ob es um Tagesordnungspunkt Sonstiges weitere Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, beendet der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

gez.

Fred Rengert

Vorsitzender des Aussusses für Bauen, Umwelt und Verkehr

Lars Strenge Schriftführer